

An den Landrat

---

Glarus, 23. September 2014

## **Bericht zur Umsetzung der Legislaturplanung 2010–2014**

Herr Präsident  
Sehr geehrte Damen und Herren

### **1. Ausgangslage**

Gemäss Artikel 3 Absatz 3 des Verwaltungsorganisationsgesetzes hat der Regierungsrat zusammen mit dem neuen Legislaturprogramm zugleich Bericht über die Verwirklichung des für die vorangehende Legislatur erstellten Programms zu erstatten.

### **2. Umsetzung der Legislaturplanung 2010–2014**

#### **2.1. Regierungsrat**

Landsgemeinde erhalten, die bewährte politische Kultur festigen und modernisieren

<b>Massnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>	<b>Termin</b>
Überprüfung Abstimmungsverfahren Landsgemeinde (Beizug elektronischer Hilfsmittel)	II	SK	2012–2014
Aufbau Kompetenzzentrum im Fachbereich Personelles für Kanton und Gemeinden	I	DFG	2012/2013
E-Government: - Formulierung E-Government-Strategie für Kanton und Gemeinden - Einführung E-Voting für Auslandschweizer - Einführung E-Signatur als Grundlage für elektronische Behördengänge/Eingaben für Kanton und Gemeinden	I I I	SK/DFG SK/DFG SK/DFG	2012 2014 2012–14
Controlling Gemeindestrukturreform, eventuell weitere Anpassung gesetzlicher Grundlagen	I–II	DVI/RR/LG	Laufend

#### **Stand Umsetzung**

Das Ziel „Aufbau Kompetenzzentrum im Fachbereich Personelles für Kanton und Gemeinden“ ist nicht mehr aktuell und wird nicht weiterverfolgt. Kanton und Gemeinden verfügen über eigene Personaldienste, was auch sinnvoll ist.

Die meisten E-Government-Projekte wurden aus verschiedenen Gründen noch nicht realisiert:

- Die Überprüfung des Abstimmungsverfahrens an der Landsgemeinde (Beizug elektronischer Hilfsmittel) wird 2014/2015 erfolgen.
- Nachdem die Fragen rund um die Beherbergungslösung des Consortiums Vote électronique geklärt sind und Zürich wieder im Boot ist, wird die Einführung von E-Voting für Auslandschweizer für die erste Volksabstimmung 2015 bereits mit dem System der zweiten Generation geplant.
- Die Einführung der E-Signatur kann nur gemeinsam mit anderen Kantonen erfolgen.

Die E-Government-Strategie Kanton-Gemeinden wurde 2013 erarbeitet und ein gemeinsames Strategieorgan eingesetzt.

## **2.2. Raumordnung**

Die gewachsene Raumnutzung grundlegend überprüfen und optimieren

<b>Massnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>	<b>Termin</b>
Neuer Richtplan	I	LR/DBU	Bis 2014
Neues Wassergesetz	I	DBU/LG	Bis 2014

### *Stand Umsetzung*

Der Richtplan 2004 ist mit wenigen, aber gewichtigen Ausnahmen (Fruchtfolgeflächen, Siedlungsgebiete/-erweiterungen) genehmigt. Auf kantonaler Stufe wurde 2011 ein erster Entwurf eines kantonalen Raumkonzepts erarbeitet. Dieses wurde weiterentwickelt und diente den Gemeinden als Grundlage für Ortsplanungsrevisionen. Die kommunalen Richtpläne stimmen in grossen Teilen mit dem Entwurf des Raumkonzepts und dem Richtplan 2004 überein. Bezüglich Fruchtfolgeflächen fand in der zweiten Hälfte 2013 das Mitwirkungsverfahren statt. 2014 soll das Geschäft dem Landrat zur Genehmigung unterbreitet werden.

Beabsichtigt war, im Rahmen der laufenden Richtplananpassung neben der Festlegung der Fruchtfolgeflächen auch das Kapitel Siedlungsgebiete/-erweiterungen anzupassen. Damit würde der Kanton von der Genehmigungsaufgabe des Bundes aus dem Jahr 2008 befreit (Kompensation bei Einzonungen). Zwischenzeitlich hat das Volk das revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) angenommen. Es wird 2014 in Kraft gesetzt. Die Anforderungen an die Dimensionierung der (zu grossen) Bauzonen wurden verschärft. Der Richtplan 2004 wird nach der Inkraftsetzung des RPG einer Gesamtüberarbeitung unterzogen.

Für das neue Wassergesetz wurde eine finanzielle Bewertung der Kraftwerke bzw. das Berechnen und Aufzeigen möglicher Entschädigungssummen notwendig, nachdem man in der gebildeten Arbeitsgruppe nicht mehr weiterkam. Bisher fehlten die notwendigen Zahlengrundlagen dazu. Die Ergebnisse der Gutachter (Schnyder Ingenieure, Zug) werden im Herbst 2014 erwartet. Das Wassergesetz wird daher erst in der Legislatur 2014–2018 an die Hand genommen.

### 2.3. *Wirtschaft und Arbeit*

Die Standortqualität für ansässige KMU und für neue Firmen nachhaltig verbessern

<b>Massnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>	<b>Termin</b>
Neues Wassergesetz	I	DBU/LG	Bis 2014
Beginn Realisierung Umfahrung Näfels	I	(Bund)	2014
Realisierung Projekte aus Mehrjahres-Strassenbauprogramm (Stichstrasse Näfels, Querspange Netstal, Linthbrücke Näfels–Mollis, Linthbrücke Netstal)	I–II	DBU/LR	Ab 2013
Totalrevision Wirtschaftsförderungs- und Investitionshilfegesetz (Nachfolgeregelungen)	II	DVI/LG	2013

#### *Stand Umsetzung*

Für die Umfahrung Näfels wurde das Auflageprojekt erarbeitet. Die gegen den Genehmigungsbeschluss des Regierungsrates eingegangenen Beschwerden wurden vom Verwaltungsgericht abgewiesen und das Urteil ans Bundesgericht weitergezogen.

Ebenfalls wurde das Projekt für die Umfahrung Netstal entwickelt und öffentlich aufgelegt. Für die Umfahrung Glarus besteht bereits ein Vorprojekt. Mit dem Nein zur Erhöhung des Preises der Autobahnvignette an der Volksabstimmung vom 24. November 2013 konnte der Neue Netzbeschluss (NEB) nicht in Kraft gesetzt werden. Der Strassenabschnitt Zubringer–Kreisel Glarus, und damit auch die Projekte für die Umfahrungen Näfels und Netstal, können vorläufig nicht dem Bund übergeben werden.

Mit der Realisierung von Teilprojekten aus dem Mehrjahres-Strassenbauprogramm wurde begonnen, die Linthbrücke Näfels–Mollis wurde im Sommer 2013 dem Verkehr übergeben und mit der Planung der Stichstrasse Näfels–Mollis wurde Anfang 2013 gestartet.

Ein neues Standortförderungsgesetz wurde durch die Landsgemeinde 2013 verabschiedet (Wassergesetz siehe oben).

### 2.4. *Wohnen*

Die Attraktivität als Wohnkanton stärken und die Bevölkerungszahl in allen drei Gemeinden mindestens halten

<b>Massnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>	<b>Termin</b>
Studentakt GlarnerSprinter	I	DBU/RR	2014 (Mitte)
Umbau Bahnhof Glarus	II	DBU/LR LG	2013 2014
Beginn Realisierung Umfahrung Näfels	I	(Bund)	2014
Realisierung Projekte aus Mehrjahres-Strassenbauprogramm (Stichstrasse Näfels, Querspange Netstal, Linthbrücke Näfels–Mollis, Linthbrücke Netstal)	I–II	DBU/LR	Ab 2013

#### *Stand Umsetzung*

Bezüglich Umfahrung/Realisierung Projekte aus dem Mehrjahresprogramm sei auf die Ausführungen in Kapitel 2.3 verwiesen. Beim öV ist man auf Kurs, Mitte 2014 wurde – nach dem positiven Landsgemeindeentscheid – der Halbstunden-/Studentakt eingeführt. Per Ende 2013 wurde dem Tarifverbund Ostwind beigetreten. Dem Projekt für den Umbau des

Bahnhofs Glarus (samt Anpassungen in den Bahnhöfen Ennenda und Mitlödi) stimmte die Landsgemeinde 2014 (mit Ausnahme des Busbahnhofs Glarus) zu.

## 2.5. Finanzen

Den Kanton im schweizweiten Steuerwettbewerb in der ersten Hälfte positionieren

Massnahmen	Priorität	Zuständig	Termin
Steuerstrategie überprüfen und überarbeiten	I	DFG	2012/2013
Anpassungen an Bundesrecht (insbesondere Familienbesteuerung und Unternehmenssteuerreform III)	I	DFG	2011/2012 2013/2014
Ausgeglichener Finanzhaushalt/Abbau Staatsverschuldung	I	DFG	Laufend

### Stand Umsetzung

Die Massnahmen wurden umgesetzt. Die Jahresrechnungen 2010–2013 konnten mit Ertragsüberschüssen abgeschlossen und die Staatsverschuldung schrittweise abgebaut werden. Gegen Ende der Legislatur verdüsterten sich die Finanzprognosen allerdings wieder. Der Regierungsrat hat daher im Auftrag des Landrates 2012 das Projekt Effizienzanalyse „light“ gestartet, das 2014 abgeschlossen wurde. Die Umsetzung der Massnahmen wird den Regierungs- und den Landrat auch in der neuen Legislatur beschäftigen. Die Anpassung des Steuergesetzes an das Bundesrecht erfolgt laufend. Noch offen ist der genaue Zeitpunkt der Unternehmenssteuerreform III, aktuell werden verschiedene Massnahmen diskutiert.

## 2.6. Kommunikation

Das Image des Kantons profilieren und verstärkt nach aussen tragen

Massnahmen	Priorität	Zuständig	Termin
Kantonsmarketing nach aussen tragen	I	DVI/SK	Ab 2010
PR verstärken/neue Gemeinden einbinden	I	DVI/SK	Ab 2010

### Stand Umsetzung

Die Massnahmen sind nach wie vor aktuell, man ist auf Kurs. Die Wahrnehmung des Kantons Glarus hat sich verbessert. Er ist vermehrt positiv im Fokus der nationalen Medien.

## 2.7. Tourismus/Kultur

Die Position als attraktiven Freizeit- und Erholungsraum vereinheitlichen und stärken

Massnahmen	Priorität	Zuständig	Termin
Sanierung Kunsthaus Glarus	I	DBK/LR	2012–2014
Schaffung Besucherzentrum UNESCO Weltnaturerbe (Provisorien)	I	LR	2010/2011
Revision Gesetzgebung über das Lotteriewesen/Glücks- und Geschicklichkeitsspiele	I	DSJ/LG	2011/2012
Umsetzung Tourismusstrategie (neu)	I	DVI/Gemeinden	2012/2015

### Stand Umsetzung

Die provisorischen Besucherzentren für das UNESCO Weltnaturerbe wurden realisiert und sind in Betrieb. Über definitive Besucherzentren wird erst später entschieden. Die Umsetzung der Tourismusstrategie ist auf Kurs; neu wurde, nebst dem neuen Beitragsregime

mit dem rege genutzten Tourismusfonds, ein gemeinsames Produktmanagement Kanton-Gemeinden installiert. Ein neues Lotteriegesetz wurde von der Landsgemeinde 2012 erlassen und 2014 in Kraft gesetzt. Die Sanierung des Kunsthause wurde aus dem Programm gestrichen, da sie erst in der folgenden Legislaturperiode realisiert werden soll.

## 2.8. Umwelt

Den Schutz von Natur und Umwelt gezielt fördern

Massnahmen	Priorität	Zuständig	Termin
Hochwasserschutzprojekt Linth 2000	I	DBU	Laufend
Schaffung von Wildruhegebieten	I	DBU/RR	2012
Neuer Energie-Richtplan	I	DBU/LR	2012
Verstärkung Schutz vor Naturgefahren	II	DBU/RR	Laufend

### Stand Umsetzung

Das Projekt „Linthanierung“ wurde erfolgreich abgeschlossen und in Anwesenheit der zuständigen Bundesrätin und der Regierungen der beteiligten Kantone 2013 eingeweiht. Beim Schutz vor Naturgefahren sind bezüglich Gefahrenkarten sowie technischen Projekten und in der Pflege von Schutzwäldern Fortschritte zu verzeichnen. Die übrigen Massnahmen wurden realisiert, die Wildruhegebiete werden es voraussichtlich 2014/2015.

## 2.9. Bildung

Ausbildung auf allen Stufen zeitgemäss ausgestalten

Massnahmen	Priorität	Zuständig	Termin
Umsetzen und Begleiten der neuen Volksschulstrukturen in den drei Gemeinden (geleitete Schulen, Blockzeiten und Tagesstrukturen, Sonderpädagogikkonzept)	I	DBK	2010–2012
Beitritt Sonderpädagogikkonkordat	I	RR	2011/2012
Entscheid über die Einführung der Basisstufe nach Abschluss der schweizerischen Versuche	I	LR	2012–2014

### Stand Umsetzung

Alle Massnahmen sind umgesetzt: Die neuen Volksschulstrukturen in den drei Gemeinden sind installiert. Der Regierungsrat erklärte 2012 den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik. Der Landrat gab den Gemeinden im Herbst 2012 mit einer Änderung der Schulverordnung zudem die Kompetenz, Basisstufen zu führen.

## 2.10. Gesundheit

Das eigene Angebot nachfragegerecht optimieren, interkantonale Synergien konsequent nutzen

Massnahmen	Priorität	Zuständig	Termin
Überführung Spital in neue Unternehmens- und Organisationsstruktur:	I	RR/DFG	2010/2011
- Einführung neues Finanzierungssystem KVG	I	RR/DFG	2010/2011
- Änderung der Verordnung über die Organisation des Kantonsspitals, Integration Leistungsauftrag	I	LR	2010/2011

Prüfung Vereinbarung mit Kooperationspartner für das Kantonsspital	I	RR	Bis 2012
Prüfung Anpassung Rettungswesen	II	RR/DFG	2014
Erarbeitung Leitbild Gesundheit	I	LR	2011/2012
Beschluss Konzept Gesundheitsförderung und Prävention / Umsetzung	II	RR	2012ff
Erarbeitung Spital- und Rehabilitationsplanung (Spitalliste)	II	RR	bis 2012

#### *Stand Umsetzung*

Das Kantonsspital wurde in eine Aktiengesellschaft überführt. Mit dem Kantonsspital Graubünden konnte ein Kooperationspartner gefunden werden. Die Spital- und Rehabilitationsplanung wurde mit dem Erlass der Glarner Spitallisten 2012 Akutsomatik, Psychiatrie und Rehabilitation umgesetzt. Das Leitbild Gesundheit wurde dem Landrat im September 2014 unterbreitet. Die verbleibenden zwei Massnahmen sind in der neuen Legislatur anzugehen.

### **2.11. Soziales**

Ein soziales Gefälle zwischen den drei Gemeinden ausgleichen

<b>Massnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>	<b>Termin</b>
Neubau Glarnersteg (Ersatz Schwerstbehindertenheim)	I	DVI/DBU	Ab 2010
Sanierung/Ersatzbau Menzihuus, Filzbach	I	DVI/DBU	2010/2011
Überprüfen Gesetz über Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern	II	DVI/LG	2010/2011

#### *Stand Umsetzung*

Der Spatenstich für den Neubau des Glarnerstegs erfolgte im Herbst 2013, nachdem der Regierungsrat im Frühjahr 2013 an die Kosten von 29,8 Millionen Franken einen Kantonsbeitrag von 14,9 Millionen Franken zugesichert hatte. Das Menzihuus wurde im Sommer 2012 eingeweiht. Die Überprüfung des Gesetzes über Erwerbsersatzleistungen für einkommensschwache Eltern erfolgte im Rahmen der Verwesentlichung der Rechtsetzung. Die Vorlage wurde an der Landsgemeinde 2014 angenommen.

### **2.12. Sicherheit**

Öffentliche Sicherheit bedürfnisorientiert garantieren

<b>Massnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>	<b>Termin</b>
Planung Sicherheitsstützpunkt Zeughaus Glarus	II	DBU/DSJ/LR (LG)	2014/2015 2015 (2016)
Revision Gesetzgebung Militär- und Zivilschutz	I	DSJ/LG	2013
Prüfung Verhältnis Polizei-private Sicherheitsfirmen	I	DSJ/RR	2014
Überprüfung Stützpunktkonzept Kantonspolizei (3 Gemeinden – 3 Stützpunkte)	II	DSJ/RR	2014

#### *Stand Umsetzung*

Das Projekt eines Sicherheitsstützpunktes im Zeughaus Glarus wurde aufgrund der finanziellen Lage des Kantons einstweilen sistiert. Die Arbeiten zu den übrigen Massnahmen mussten bis auf diejenigen im Bereich Militär und Zivilschutz nach hinten verschoben

werden. Die Überprüfung des Stützpunktkonzepts der Kantonspolizei hinsichtlich einer möglichen Umstrukturierung mit einem Stützpunkt pro Gemeinde führte zu positiven Resultaten, jedoch konnte bisher keine geeignete finanzierbare Liegenschaft in der Gemeinde Glarus Nord gefunden werden. Die Umsetzung der übrigen bzw. aufgeschobenen Massnahmen ist auf Kurs.

### 3. Weitere Ziele der Departemente/Staatskanzlei (operative Ziele)

#### 3.1. Finanzen und Gesundheit

Massnahmen	Priorität	Zuständig	Termin
Schaffung eines verwaltungsübergreifenden Personalmanagementprozesses/Implementierung Personalinformationssystem inkl. einheitlicher (elektronischer) Personalakte	I	DFG	Start 12/2009–2014
Totalrevision Spitex-Verordnung	I	LR	2010
Umsetzung HRM2 / Musterhandbuch für Kanton und Gemeinden (buchhalterisch)	I	DFG	2010; vollständige Umsetzung ab 2015
Vollzugserlasse zum Finanzausgleichsgesetz	II	RR/LR	2010
Vollzugserlasse zu den KVG-Revisionen (Pflegefinanzierung, IPV-Zahlungsmodell, Verlustscheinbewirtschaftung, Spitalplanung)	I	RR	2011
Aktualisierung der Rechtsgrundlagen für Tierschutz-, Tierseuchengesetzgebung sowie weiterer Beschlüsse	I	LG/LR/RR	2013
Zusammenführung/Annäherung von Veterinärbereich und Lebensmittelkontrolle	II	RR	Bis 2013

#### *Stand Umsetzung*

Die geplanten Massnahmen sind weitgehend umgesetzt. Ein verwaltungsübergreifender Personalmanagementprozess wurde eingeführt. Standards wurden definiert und Kompetenzen klar geregelt. Die Führungskräfte wurden diesbezüglich in den Kaderseminaren informiert und geschult. Im neu geschaffenen elektronischen Führungshandbuch stehen den Führungskräften wichtige Informationen und Vorlagen zur Verfügung. Das Personalinformationssystem mit elektronischer Personalakte wurde implementiert.

Die Spitex-Verordnung ist revidiert, HRM2 ist im Kernbereich eingeführt, die Vollzugserlasse zum Finanzausgleich sind in Kraft. Aufgrund der bundesrechtlichen Änderungen betreffend die Einführung eines standardisierten Datenaustauschs für die Direktzahlung der Prämienverbilligungsbeiträge an die Krankenversicherer (Art. 65 KVG) nahm die Landsgemeinde 2010 und 2011 gesetzliche sowie mit der etappierten Totalrevision (2012, 2013) entsprechende Anpassungen in der Verordnung über die Prämienverbilligung vor.

Die Revision des Tierschutz- und Tierseuchengesetzes wurde 2012 von der Landsgemeinde beschlossen und 2013 mit einer regierungsrätlichen Verordnung umgesetzt. Für die Zusammenführung des Veterinärbereichs und der Lebensmittelkontrolle erliess die Landsgemeinde 2014 die entsprechende gesetzliche Grundlage. Die notwendigen organisatorischen Änderungen sind in der neuen Legislatur durch den Regierungsrat umzusetzen.

### 3.2. *Bildung und Kultur*

<b>Massnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>	<b>Termin</b>
Neue Bildungsstatistik gemäss den Anforderungen des Bundes	I	RR	2011/2012
Realisierung Projekt Nahtstelle Schule-Berufsbildung	I	DBK/DVI	2010–2014
Revision der Stipendiengesetzgebung	II	LR	2012–2014
Revision der Sportgesetzgebung	II	LG	2012–2014
Inventarisierung der Denkmalpflegeobjekte von regionaler und lokaler Bedeutung	II	DBK	2010–2014

#### *Stand Umsetzung*

Die neue Bildungsstatistik ist gemäss den Vorgaben des Bundes bereits umgesetzt. Das Projekt Nahtstelle Schule-Berufsbildung ist in der Realisierung, die Stipendienverordnung ist revidiert. Die Revision der Sportgesetzgebung erfolgte mit der Verwesentlichungsvorlage an der Landsgemeinde 2014. Der Landrat hat die nötigen Mittel für das Denkmalpflegeinventar gesprochen, die Arbeiten daran sind nun im Gang.

### 3.3. *Bau und Umwelt*

<b>Massnahmen</b>	<b>Priorität</b>	<b>Zuständig</b>	<b>Termin</b>
Revision Strassengesetz	I	DBU	2013
Abschluss Sanierung von Rathaus, Gerichtshaus, Zaunschulhaus, Kantonsschule	I	DBU	Bis 2014
Fassadensanierung Kantonsschule	I	DBU	Bis 2015
Leistungsvereinbarungen NFA 2012–2015	I	RR	2011
Schaffung Glarner Abo/Tarifverbund	II	RR/LR	2013
Umsetzung Studentakt GlarnerSprinter	I	DBU	2014
Aufbau Geoinformationsstruktur	II	RR	2014
<i>Parkhaus Kantonsspital (gelöscht gem. DBU)</i>	<i>II</i>	<i>DBU/LR (LG)</i>	<i>2011/2012 (2014)</i>

#### *Stand Umsetzung*

Bei den kantonalen Hochbauten sind die Sanierung des Zaunschulhauses und des Gerichtshauses abgeschlossen. Im Gang ist jetzt die Aussensanierung der Kantonsschule, welche 2015 abgeschlossen sein wird. Einzig die Sanierung des Rathauses (Landratssaal) konnte aus finanziellen Gründen nicht bis 2014 abgeschlossen werden. Gestrichen wurde das Ziel „Parkhaus Kantonsspital“; dieses ist nach der Verselbstständigung des Spitals nicht mehr Sache des Kantons. Das Bauvorhaben wird jedoch von der Abteilung Hochbau begleitet.

Die Landsgemeinde 2012 hat dem Studentakt für den GlarnerSprinter und dem Beitritt zum Tarifverbund Ostwind zugestimmt. Der Tarifverbund wurde im Dezember 2013 eingeführt, der Studentakt bis Linthal bzw. der Halbstudentakt bis Schwanden.

Der Aufbau der Geoinformationsstruktur ist gelungen und wird weiterentwickelt. Dank viel Know-how darf der Kanton Glarus ein hochwertiges kantonales Geoportal vorweisen.

Das Strassengesetz wird gestützt auf die noch zu erarbeitenden kantonalen und kommunalen Grundlagen (Strassenpläne) in der nächsten Legislaturperiode der Landsgemeinde vorgelegt.

### 3.4. Volkswirtschaft und Inneres

Massnahmen	Priorität	Zuständig	Termin
Revision Sozialversicherungserlasse (kant. Erlasse zur AHV und IV und verwandte Erlasse)	I	DVI/LG	LG 2011
Überprüfen Kantonalisierung des Sozial- und Vormundtschaftswesens und Anpassungen im SHG (inkl. Sozialinspektor etc.)	I	DVI/LG	LG 2012
Anpassungsgesetzgebung i.S. Kindes- und Erwachsenenschutzrecht „KES“ (EG ZGB etc.)	I	DVI/LG	LG 2012
Anpassung kant. ELV betr. Pflegefinanzierung	I	DVI/RR	2010
Neuregelung Opferhilfebereich	II	DVI/LR	2011
Revision Ruhetagsgesetz	II	DSJ/DVI/LG	LG 2012
Revision kant. Landwirtschaftsrecht	II	DVI/LG	LG 2014
Überarbeitung Gemeindegesetz und Kantonsverfassung (Bereinigung Übergangsrecht)	II	DVI	Ab 2014

#### Stand Umsetzung

Die Sozialversicherungserlasse sind revidiert (LG 2011), die Anpassung des Kindes- und Erwachsenenschutzrechts und des Ruhetagsgesetzes von der Landsgemeinde 2012 verabschiedet und umgesetzt. Die Bereiche Pflegefinanzierung und Opferhilfe sind revidiert, teils sogar vor dem geplanten Zeitpunkt.

Die Kantonalisierung des Sozial- und Vormundtschaftswesens wurde überprüft. Gesetzesänderungen waren keine nötig. Die Änderungen des Sozialhilfegesetzes (Sozialinspektion, Schulsozialarbeit) wurden von der Landsgemeinde 2012 verabschiedet.

Die Revision des Landwirtschaftsrechts wurde der Landsgemeinde 2014 unterbreitet. Der Entscheid, ob das Gemeindegesetz totalrevidiert oder Einzelanliegen vorgezogen werden, wird in der nächsten Legislaturperiode getroffen.

### 3.5. Sicherheit und Justiz

Massnahmen	Priorität	Zuständig	Termin
Ausführungsgesetzgebung zu revidiertem EG StGB, EG StPO, EG ZPO	I	RR	2010/2011
Revision der Vollzugsverordnung zum Strafprozess, zum Straf- und Massnahmenvollzug und zur Opferhilfe (VSSMO)	II	RR	2011
Revision Gesetzgebung Handelspolizeiwesen	II	LG	2013
Revision Gesetzgebung Mass und Gewicht	II	LG	2013
Revision Gesetzgebung Filmwesen	II	LG	2013

#### Stand Umsetzung

Die Gesetze über die Handelspolizei, Mass und Gewicht sowie das Filmwesen wurden an der Landsgemeinde 2013 in einem Erlass zusammengefasst, nachdem andere aufwändige Gesetzesprojekte vorgezogen werden mussten (Justizreform/EG Bundesstrafprozess- und Bundeszivilprozessordnung, Lotteriegesetzgebung, Notrechtsgesetzgebung inkl. Landesversorgung, Brandschutzgesetzgebung, Registerharmonisierung, Sachversicherungsgesetz). Alle Massnahmen wurden umgesetzt.

### 3.6. Staatskanzlei/Finanzkontrolle

Massnahmen	Priorität	Zuständig	Termin
Abschluss Einführung Konsul in der Verwaltung/Integration Landrat mit Extranet	I	SK/LR	2010/2011
Überprüfung Publikationen (direkte Bearbeitung Gesetzessammlung/Amtsblatt mit neuen Programmen) )	I	SK	2010/2011
Verwesentlichung der Rechtsetzung (generelle Überarbeitung der Gesetzessammlung)	II	SK/Dep	2012–2014
Überprüfung Organisation Finanzkontrolle (nach Abschluss Projekt Gemeindestruktur-reform)	II	SK/DVI	2013

#### *Stand Umsetzung*

Die Einführung des Geschäftsverwaltungssystems Konsul wurde 2013 mit der Integration des Landrates abgeschlossen. Im Frühling 2014 erfolgt ein Upgrade mit einem neuen Release, der dazu benutzt wird, Anpassungen an der Programm-Architektur im Kanton vorzunehmen. LexWork konnte bis Ende 2013 erfolgreich implementiert werden, die gesetzgeberische Umstellung von der physischen auf die elektronische Gesetzessammlung erfolgte mit der Verwesentlichungsvorlage 2014. Das Projekt Verwesentlichung der Rechtsetzung wurde plangemäss 2012, zusammen mit der Effizienzanalyse „light“, gestartet. Die Hauptvorlagen wurden 2014 der Landsgemeinde und dem Landrat vorgelegt und per 1. September 2014 in Kraft gesetzt. Die Überprüfung der Organisation der Finanzkontrolle ist erfolgt und die Aufgaben der Fachstelle sind neu festgelegt.

### 4. Zusammenfassung

Die meisten Massnahmen des Legislaturprogramms 2010–2014 konnten realisiert werden. Einige wenige zeitliche Verschiebungen erfolgten teils aus Kapazitätsgründen, teils aus übergeordneten politischen Gründen (z.B. Umsetzung Unternehmenssteuerreform III, Wasser- und Strassengesetz). Zudem sind neue Vorhaben (z.B. Effizienzanalyse, Änderung Finanzausgleich) dazugekommen.

Bezüglich Umfahrung konnte das Ziel, dem Bundesamt für Strassen (Astra) bei Verabschiedung des Netzbeschlusses zur Ergänzung der Nationalstrassen ein baureifes Projekt zu unterbreiten, unter Vorbehalt des Entscheides des Bundesgerichts, erreicht werden. Beim öV wird mit dem Stundentakt bis Linthal (Halbstundentakt bis Schwanden zur Hauptverkehrszeit) Ende 2014 ein wichtiges Ziel der Standortförderung erreicht. Das neue Strassengesetz benötigt – wie auch das Wassergesetz – für die Klärung der Grundlagen mehr Zeit. Beide Projekte werden erst in der nächsten Legislatur realisiert werden können.

Energie- und Raumplanungsfragen wurden geklärt. Neue werden jedoch in der nächsten Legislaturperiode in Anbetracht der neuen Energiepolitik und aufgrund der Revision des Raumplanungsgesetzes zu beantworten sein.

Im Sozial- und Gesundheitswesen sowie im Bildungsbereich wurde das Legislaturprogramm umgesetzt. Hier wird der Takt jedoch nicht alleine durch den Kanton, sondern oft durch den Bund vorgegeben. Die Mitsprachemöglichkeiten sind dabei beschränkt, obwohl der Einfluss auf die Finanzen des Kantons gross ist (Krankenversicherungsgesetz, Kindes- und Erwachsenenschutzrecht, IV).

Die Kantonsfinanzen befinden sich dank des haushälterischen Umgangs mit den Mitteln, der Umsetzung der Steuerstrategie und der besser als prognostizierten Konjunktur in besserem

Zustand als zu Beginn erwartet. Es wurden aber in vorstehend erwähnten Bereichen Mehrausgaben in den kommenden Jahren beschlossen. Das Budget 2014 und der Finanzplan zeigen wieder eine Trendwende. Nach den sieben fetten folgen nun offenbar wieder die sieben mageren Jahre.

Die Gemeindestrukturreform ist per 1. Januar 2011 in Kraft und befindet sich in der Konsolidierungsphase. Erste Anhaltspunkte über Stand und Erfolg zeigte der Wirksamkeitsbericht. Mittels Effizienz- und Effektivitätsanalysen soll die Umsetzung überprüft und das Schwerpunktprojekt weiter konsolidiert werden.

## **5. Antrag**

*Der Regierungsrat beantragt dem Landrat, vom Bericht zur Umsetzung des Legislaturprogramms 2010–2014 Kenntnis zu nehmen.*

Genehmigen Sie, Herr Präsident, sehr geehrte Damen und Herren, den Ausdruck unserer vorzüglichen Hochachtung.

**Im Namen des Regierungsrates**

*Röbi Marti, Landammann  
Hansjörg Dürst, Ratsschreiber*